



GEMEINDE ST. ULRICH AM PILLERSEE

Kindergarten

Dorfstraße 17

A - 6393 St. Ulrich am Pillersee

Telefon: +43 5354 88181 17

E-Mail: kg-stulrich@tsn.at

ELTERN VEREINBARUNG

Vereinbarung zwischen dem Kindergarten St. Ulrich am Pillersee
und den Eltern der zu betreuenden Kinder.



KINDER
GARTEN

ST. ULRICH AM PILLERSEE

ALLGEMEINES

1. Eintritt

Grundsätzlich können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Kindergarten besuchen. Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kindergartenleitung bis Ende März. Ein Eintritt während des Kindergartenjahres ist nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall, sofern ein Kindergartenplatz verfügbar ist, nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

Wenn nach gesetzlichen Richtlinien nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) Besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich am Pillersee
- b) Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich am Pillersee
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- e) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten sind

2. Betreuungsgebühren

Die Monatsgebühren werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 10. des Folgemonats ausschließlich per Bankeinzug eingehoben. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen (bitte bei Ihrer Bank in Auftrag geben!) muss in der 1. Betreuungswoche bei der Kindergartenleitung abgegeben werden. Bei Nichteinlösung des Einzugsauftrages (z. B. wenn das Konto nicht gedeckt ist) wird das Kind vom Kindergarten ausgeschlossen.

Der Besuch einer Kindergartengruppe ist für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) entgeltfrei bzw. werden die Kosten vom Land Tirol übernommen. Außerhalb dieser Zeiten werden Gebühren eingehoben.

Kinder, die bis zum 31. August das dritte Lebensjahr vollendet haben, werden das gesamte Kindergartenjahr mit dem Kindergartentarif lt. aktueller Preisliste geführt.

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn Ihr Kind krank oder im Urlaub ist, und auch, wenn der Kindergarten aufgrund von betrieblichen Gründen geschlossen ist.

Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee veröffentlichten Tarifen. Die Gebühren für den Kindergarten werden 10 x im Jahr (September bis Juni - jeweils am 10. des Folgemonats) eingehoben.

3. Abmeldung von der Betreuungseinrichtung

Eine Abmeldung ist am letzten Werktag eines Monats bei der Kindergartenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Das verpflichtende Kindergartenjahr (=Vorschuljahr) ist davon ausgeschlossen!



4. Öffnungszeiten

Ein Kindergartenjahr richtet sich mit den Ferien nach dem Schuljahr.

Die täglichen Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

5. Tagesablauf

Ihr Kind kann frühestens um 7.00 Uhr und spätestens bis 8.30 Uhr gebracht werden. Wurde Ihr Kind nicht zum Mittagessen angemeldet, muss es zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr abgeholt werden. Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson gebracht und abgeholt werden. Es dürfen keine Kinder alleine nach Hause geschickt werden. Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen die Kinderbetreuung nicht besuchen können, bitten wir Sie, es bis spätestens 8.30 Uhr abzumelden. Für Vorschulkinder besteht laut Gesetz eine Besuchspflicht von 20 Wochenstunden jeweils am Vormittag.

6. Mittagessen

Zu Mittag bieten wir Ihrem Kind nach Anmeldung ein 3-gängiges Menü an – bitte melden Sie Ihr Kind zum 25. eines Monats für das Folgemonat bei der KG-Leitung an. Sobald ein Kind das Mittagessen konsumiert, wird auch die Gebühr für die Mittagsbetreuung verrechnet. Das Mittagessen wird in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr eingenommen. Bestellte Mittagessen und die angemeldeten Betreuungstage werden immer verrechnet. Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich a. P. veröffentlichten Tarifen. Die Kosten werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde am 10. des Folgemonats zusammen mit den Betreuungsgebühren eingehoben.

7. Gruppeneinteilung

Bei der Gruppeneinteilung werden verschiedene Punkte, wie z. B. Gruppengröße, Alter der Kinder, Geschwisterkinder usw. berücksichtigt. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass die Gruppeneinteilung ausschließlich von der Kindergartenleitung vorgenommen wird. Elternwünsche können natürlich eingebracht aber ggfs. nicht immer berücksichtigt werden.

8. Datenschutz

Eine Einwilligungserklärung liegt dieser Elternvereinbarung gesondert bei.

9. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh bis 8.30 Uhr telefonisch abzumelden. Infektionskrankheiten sind umgehend der Kindergartenleitung bekanntzugeben! Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen und im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes abgeholt werden. Wurde Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet, wird dieses auch im Krankheitsfall verrechnet (Essenstarif lt. aktueller Preisliste).

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder während ihrer Anwesenheit im Kindergarten übernehmen die Betreuungspersonen. Diese beginnt erst mit einer angemessenen Übergabe der Kinder. Die Aufsicht auf dem Weg vom oder zum Kindergarten fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder sie vertretende und befähigte Personen ab 16 Jahren zu.

11. Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die den regulären Kindergartenbetrieb erheblich stören. Das gilt insbesondere dann, wenn das Verhalten des Kindes das physische oder psychische Wohlbefinden anderer anwesender Kinder gefährden würde. Ebenso führt das Nichterfüllen von Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten oder ein Verstoß gegen die Elternvereinbarung zum Ausschluss des Kindes.

12. Allgemeine Haftung

Für mitgebrachtes Eigentum oder Wertgegenstände kann vom Kindergartenpersonal und der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee keine Haftung übernommen werden.

13. Unfälle

Kleinere Verletzungen gehören zum Alltag eines Kindes und können auch im Kindergarten nicht vermieden werden. Bei schwerwiegenden Unfällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und auch bei Nichterreichbarkeit wird die Rettungskette in Gang gesetzt. Jeder Unfall wird in einem Unfallbericht erfasst. Gemeldete Kinder sind während ihrer Anwesenheit im Kindergarten versichert.

14. Aufgabe des Kindergartens

Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen. In unserem Kindergarten wird dazu der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ herangezogen. Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und stärken sie in der Entfaltung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Es ist nicht Aufgabe des Kindergartens, Kinder „schulreif“ zu machen.

15. Beobachtungen und Weitergabe von Informationen über Kinder

Pädagogische Fachkräfte beobachten Kinder, dokumentieren regelmäßig deren Entwicklungsstand und tauschen sich im Team aus, um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Um bei Übergängen gute Startbedingungen zu schaffen, kann eine Vernetzung mit den entsprechenden Institutionen (Kinderkrippe bzw. Schule) sinnvoll sein. Außerdem wird in herausfordernden Situationen die sogenannte „Fachberatung für Inklusion“ zur Beobachtung und zur Beratung eingeladen. Die oben erwähnten Vernetzungspartner, sowie das pädagogische Betreuungspersonal unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Mit Einwilligung der Elternvereinbarung erklären sich Eltern mit der Weitergabe von Informationen über das Kind einverstanden.

16. Gesetz

Zusätzlich zu den hier genannten Punkten gelten die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

17. Änderung von personenbezogenen Daten

Sollte sich an Ihren Kontaktdaten oder den Daten des Kindes etwas ändern, sind Sie dazu verpflichtet, den Kindergarten umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

18. Ferienbetreuung

Der Kindergarten ist während der Schulferien geschlossen. Es wird jedoch eine Ferienbetreuung von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee angeboten. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nächsten Seite. Die Anmeldung erfolgt zum ausgeschriebenen Zeitpunkt (April) bei der Kindergartenleitung und ist bindend. Die Kosten für die Ferienbetreuung

werden von der Finanzverwaltung im Vorhinein eingehoben. Eine Rückerstattung für nicht konsumierte Wochen oder Tage ist nicht möglich.

In den Sommerferien sind die Anmeldung und Abrechnung nur wochenweise möglich. Herbst- und Semesterferien sowie schulautonome Tage sind auf Anmeldung geöffnet und werden Kindergartenkindern nicht zusätzlich verrechnet.

19. Öffnungs- und Schließzeiten im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

11. September 2023	Kindergartenbeginn	geöffnet
26. Oktober 2023	Nationalfeiertag	geschlossen
27. bis 31. Oktober 2023	Herbstferien	Betreuung auf Anmeldung
01. November 2023	Allerheiligen	geschlossen
02. November 2023	Allerseelen	Betreuung auf Anmeldung
03. November 2023	Fenstertag	Betreuung auf Anmeldung
08. Dezember 2023	Maria Empfängnis	geschlossen
24. Dezember 2023 - 06. Jänner 2024	Weihnachtsferien	geschlossen
12. bis 18. Februar 2024	Semesterferien	Betreuung auf Anmeldung
18. März 2024	Fenstertag	Betreuung auf Anmeldung
19. März 2024	Josefstag	Betreuung auf Anmeldung
23. März - 01. April 2024	Osterferien	geschlossen
02. April 2024	Osterdienstag	geöffnet
01. Mai 2024	Staatsfeiertag	geschlossen
09. Mai 2024	Christi Himmelfahrt	geschlossen
10. Mai 2024	Fenstertag	Betreuung auf Anmeldung
20. Mai 2024	Pfingstmontag	geschlossen
21. Mai 2024	Pfingstdienstag	geöffnet
30. Mai 2024	Fronleichnam	geschlossen
31. Mai 2024	Fenstertag	Betreuung auf Anmeldung
05. Juli 2024	Kindergarten-Ende	geöffnet
08. Juli - 16. August 2024	Sommerbetreuung	Betreuung auf Anmeldung
15. August 2024	Mariä Himmelfahrt	geschlossen
19. August bis 06. September 2024	Betriebsurlaub	geschlossen
09. September 2024	Kindergartenbeginn	geöffnet

An Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen!

20. Beschluss

Die angeführten Punkte dieser Vereinbarung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Sitzung vom 23. Februar 2023 beschlossen. Einzelne Punkte dieser Vereinbarung können durch den Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

TARIFE 2023/2024

Kindergartenkinder

4 bis 6-Jährige:

geboren zwischen dem 01.09.2017 bis 31.08.2019

gratis (7.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

3-Jährige:*

geboren zwischen dem 01.09.2019 bis 31.08.2020

* für Kinder, die in der Kinderkrippe betreut werden, wird ein Jausenbeitrag von € 0,50 / Tag verrechnet (unabhängig von Anwesenheit)

€ 90,50 / Monat für 5 Tage pro Woche

€ 72,50 / Monat für 4 Tage pro Woche

€ 54,40 / Monat für 3 Tage pro Woche

€ 36,30 / Monat für 2 Tage pro Woche

entspricht € 4,53 / Tag

Über 6-Jährige:

vor dem 01.09.2017 geboren

€ 49,70 / Monat

Weitere Kinder aus einer Familie: Für das älteste Kind einer Familie wird die Kindergartengebühr zu 100 % verrechnet. Alle weiteren Kinder werden mit 50 % der Gebühr, die für diese Kinder zum Tragen kommt, verrechnet.

Pauschaler Kostenbeitrag:

(für diverse Zusatzleistungen)

€ 60,00 pro Kind und Kindergartenjahr

Bei frühzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung des Beitrages. Bei Eintritt im zweiten Schulhalbjahr werden 50 % des Beitrages eingezogen. Der Kostenbeitrag inkludiert alle Zusatzleistungen wie Bastelmaterial, VVT Busticket, Fotos und Folien für die Portfoliomappe, Backwaren und Jause für besondere Tage, Geschenke für verschiedene Anlässe wie Geburtstag, Weihnachten, Ostern, usw.

Nachmittagsbetreuung:

- 1 Tag pro Woche (12.30 Uhr bis 17 Uhr) € 18,20 / Monat
- 2 Tage pro Woche (12.30 Uhr bis 17 Uhr) € 36,30 / Monat
- Flexible Buchung (wenn Betreuung stattfindet) € 12.- / Tag
- Nur Betreuung bis 14 Uhr € 3.- / Tag
- Mittagessen € 4,90

Die Preise wurden in der Bildungsausschusssitzung vom 19. Juni 2023 beschlossen.

Ferienbetreuung:

- Für die Ferienbetreuung wird ein Wochentarif (halbtags) von € 28,70 für das 1. Kind und € 14,40 für jedes weitere Kind verrechnet und im Vorhinein eingezogen. Eine Rückerstattung für nicht konsumierte Tage oder Wochen ist nicht möglich.

Basis für Preisberechnung: VPI 2015 - Jänner 2022

Alle Gebühren gelten ab dem 1. September 2023 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee eingezogen. Der pauschale Kostenbeitrag wird im Oktober eingezogen, Kindergartengebühren, Mittagessen und Mittagsbetreuung werden monatlich am 10. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen. Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden im Vorhinein eingezogen. Künftig werden die Preise jährlich im März für das folgende Kinderbetreuungs-jahr nach dem VPI 2015 Basis Jänner angepasst. Änderungen vorbehalten.

Alle Preise inkl. 13 % Mehrwertsteuer

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch die Kinderbetreuungseinrichtungen, Dorfstraße 17, 6393 St. Ulrich am Pillersee

Verantwortlicher: Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anschrift: Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee

E-Mail-Adresse: m.atzl@st-ulrich-pillersee.gv.at

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH

Anschrift: Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel. 05372 6902

E-Mail-Adresse: Datenschutz@kufgem.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee (Kindergarten und Pillerseetaler Spatzennest) verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mittels Anmeldeformular zur Verfügung stellen.

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung in den Kinderbetreuungseinrichtungen abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen (gemäß § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zur Verarbeitung der Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist. Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes, falls Sie Ihr Einverständnis dazu gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung).

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) bei den personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.



Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja:

- Gemeinde St. Ulrich am Pillersee zur Zahlungsabwicklung und Organisation der Betreuung
- Land Tirol zur Ausübung der Aufsicht und für Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z. B. Förderungen, Kibet-Service-Programm)
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Ärzten im Rahmen der jährlichen Reihenuntersuchung (Daten bleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt nur zur Untersuchung bereitgestellt)
- Gesundheitsdaten gehen darüber hinaus nur an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall.
- Fox Education Services GmbH zur Verwendung der Kommunikations App „KidsFox“

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur so lange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren gemäß § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

Die Vorschriften der Kindergartengebühr, welche Ihre personenbezogenen Daten beinhalten, werden von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß der buchhalterischen Aufbewahrungsfrist (§ 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung) sieben Jahre aufbewahrt.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holen die Kinderbetreuungseinrichtungen eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von den Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.